

## 2) I. Kant: Verteidigung der Vulnerabilität im Zeitalter der Vernunft

»Die Seele ist unsterblich und unvergänglich.« (Platon *Phaidon*, III 105d) Es bedarf offenbar großen Mutes, um auf den Trost der Unendlichkeit zu verzichten. »Das menschliche Leben ist einsam, armeselig, ekelhaft, tierisch und kurz.« (Hobbes 1984, 96) Der Gedanke der Unsterblichkeit und der Ewigkeit göttlicher Vernunft als maßgebliche Orientierungspunkte hat an Bedeutung verloren. Mit Hans Blumenberg können wir hier auch eine kopernikanische Wende zur Neuzeit ansetzen. David Hume veröffentlicht 1757 seine Schriften *Über Selbstmord* und *Über die Unsterblichkeit der Seele* (vgl. Hume 2018). Das Sterben ist demnach unvermeidlich, Selbstmord kann eine Option sein. Damit rücken Vulnerabilität und Endlichkeit in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Diese Bewegung findet Kant vor. Wir wollen unsere Abhandlung mit der Frage starten, wie Kant mit ihr umgeht.

Es ist nicht üblich, Kant als Autor der *Vulnerabilität* zu verstehen. Er gilt eher als Autor der Vernunftgrundlegung, der nebenbei sogenannte kleinen Schriften zu Politik, Geschichte, Wissen, Pädagogik und Aufklärung verfasst hat. Im Unterschied zur üblichen Lesart, die die drei Kritiken von den kleinen Schriften trennt, wollen wir hier eine andere Lektüre vorschlagen und auch durchführen. Demnach fügen die Themen der kleinen Schriften (Politik, Geschichte, Pädagogik etc.) der kritischen Philosophie etwas hinein, nämlich die Frage, wie es die Vernunft mit Gewalt, Konflikt und Krieg hält. Kant zeigt auf, dass Tod und Vulnerabilität relevante Größen sind, mit denen die Vernunft zu rechnen hat.

Diese kleinen Schriften sind damit keine zwar originellen, aber doch verzichtbaren Nebenwerke, sondern der textliche Ort, an dem die Vernunft eine Probe aufs Exempel geben muss. Nietzsche wusste es immer schon. »Beim alten Kant riecht der kategorische Imperativ nach Grausamkeit.« (*Zur Genealogie der Moral*, 2. Abhandl., Nr. 6; II, 806) Vulnerabilität ist kein empirisches Faktum, dass von der Vernunft abgezogen werden könnte, um sie als reine Vernunft zur Geltung zu bringen. Die Vulnerabilität der leiblichen Person ist nämlich selbst eine Transzendenzialie, also Bedingung der Möglichkeit, um Erkenntnisse machen, Maximen überprüfen, das Schöne schätzen und das Erhabene achten zu können (vgl. Schnell 2017, Kap. 5 und 6).

*a. Die Entwicklung der Sittlichkeit endlicher Wesen*

Die Beschäftigung mit der Vulnerabilität schließt immer die Frage nach dem Tod und dem Ende aller Dinge ein. Über Tod und Sterblichkeit spricht Kant nicht nur in Nebendiskursen, die der Anthropologie und der medizinischen Fakultät gelten (vgl. Kant Werkausgabe XI, *Streit der Fakultäten III*, A 171). Die Problematik tritt auch in seinem Kerngeschäft auf, zu dem die Untersuchung über die »Entwicklung der Sittlichkeit« (Kant Werkausgabe XI, *Mutmasslicher Anfang*, A 5) zu rechnen ist. Diese Entwicklungsproblematik gehört seit Kant zur kognitiven Moralpsychologie.

Die Ontogenese ist für deren Vertreter, zu denen Piaget, Kohlberg und Habermas gehören, eine Entfaltung von Rationalität, die in das Überpersönliche führt und das Unendliche berührt. Die postkonventionelle Moraleinstellung der Stufe 6 ist für Kohlberg eine Orientierung an dem, »was richtig ist. Stufe 6 ist von universellen ethischen Prinzipien geleitet.« (Habermas 1983, 135) Die kognitive Entwicklungspsychologie teilt die auch etwa bei Husserl zu findende Konzeption, welche vom eigentlichen Menschen ausgeht und mit dem Unendlichen spekuliert. Der Mensch ist insofern »eine Seinsweise, daß sich in ihm jene stets offene, nie ein für allemal begrenzte, sondern unendlich durchlaufende Dimension begründet.« (Foucault 1974, 389) Die Eigenart der Philosophie des Menschen mit einer Doublette zu taktieren, hat bekanntlich Michel Foucault untersucht und hervorgestellt. Anders als diese Taktik agiert in gewisser Hinsicht Kant, da er der Endlichkeit überhaupt einen Stellenwert in der Moralpsychologie einräumt.

*b. Existentielle Ausgangssituation*

Die Entwicklung der Sittlichkeit hat eine markante Ausgangssituation. Kant wählt zu ihrer Beschreibung nachfolgende, auch literarisch ausgezeichnete Worte:

Der Mensch »entdeckte in sich ein Vermögen, sich selbst eine Lebensweise auszuwählen und nicht gleich anderen Tieren an eine einzige gebunden zu sein. Auf das augenblickliche Wohlgefallen, das ihm dieser bemerkte Vorzug erwecken mochte, mußte doch sofort Angst und Bangigkeit folgen: wie er, der noch kein Ding nach seinen verborgenen Eigenschaften und entfernten Wirkungen kannte, mit seinem neu entdeckten Vermögen zu Werke gehen sollte. Er stand gleichsam am Rande eines Abgrundes; denn aus einzelnen Gegenständen seiner Begierde, die ihm bisher der Instinkt angewiesen hatte, war ihm eine Unendlichkeit derselben eröffnet, in deren Wahl er sich noch gar nicht zu finden wußte; und aus diesem einmal gekosteten Stande der Freiheit war es ihm gleichwohl

jetzt unmöglich, in den der Dienstbarkeit (unter der Herrschaft des Instinkts) wieder zurückzukehren.« (Kant, Werkausgabe XI, *Mutmasslicher Anfang*, A 7)

Besonders ist diese existentielle Ausgangssituation, da sie die Brüchigkeit der Stellung des Menschen in der Welt verdeutlicht. Am Abgrund stehend, ist seine existentielle Situation ambivalent. In diesem Sinne gilt, dass der Mensch frei ist und seinen Verstand nutzen kann und ihn auch nutzen muss, weil er sich auf keinen sicherführenden Instinkt (F. Nietzsche) mehr verlassen kann. Diese Autonomie empfindet er als »Wohlgefallen«. Zugleich muss er sich als endliches Wesen in einer Unendlichkeit von Möglichkeiten, sein Leben zu führen, zurechtfinden. Er empfindet dieses als existentielle »Angst und Bangigkeit«.

Der Mensch muss sich in dieser ambivalenten Situation einrichten und von dort aus seine Lebensweise wählen. Kant wird zum Existenzphilosophen und damit zum Verfechter einer paradoxen Logik, wie wir sie von Kierkegaard kennen.

»Was gewählt wird, ist nicht da und entsteht durch die Wahl; was gewählt wird, ist da, sonst wäre es keine Wahl.« (Kierkegaard 2005, 773) Die Existenzphilosophie folgt der Logik des »Entweder-Oder«. Von ihr ist auch Kant affiziert und er führt sie in die Gründungslogik ein, nachdem er sie zuvor schon in der reinen Vernunft verortet hatte.

### *c. Entwicklungsstufen der Sittlichkeit*

Zur Entscheidung darüber, welche Lebensweise der Mensch wählen sollte, steht dem Menschen eine moralpsychologische Ausstattung zur Verfügung, die er in verschiedenen Stufen seiner Entwicklung erworben hat. Kant zeigt, dass der Mensch zunächst eine sinnliche Existenz (Stufe 1) führt und dass er dann Vernunft ausbildet (Stufe 2), somit die bloße Sinnlichkeit überschreitet. Danach zivilisiert die Vernunft die Triebnatur des Menschen (Stufe 3). Aus der Geschlechtlichkeit wird die Fähigkeit zur Fortpflanzung aus Liebe. Schließlich realisiert der Mensch, dass er der Endzweck der Schöpfung (Stufe 4) ist und dass eine Gleichheit unter allen vernünftigen Wesen existiert, die politisch in einer gerechten bürgerlichen Verfassung realisiert werden muss.

Zur Ausbildung der Sittlichkeit gehört auch das Zeitbewusstsein (Stufe 5). Der Mensch kann vorausschauen und die Zukunft planen. Aber auch hier tritt eine Ambivalenz auf. Die Realisierung der Zeitlichkeit schließt nämlich in sich das Bewusstsein von der eigenen Endlichkeit. Alle schönen Pläne werden irgendwann ein definitives Ende haben! Zur Entwicklung der Sittlichkeit in moralpsychologischer Hinsicht gehört für Kant die Anerkennung des Todes und das Bewusstsein der Endlichkeit.

Daraus folgert er, dass die »Kürze des Lebens« (Kant, Werkausgabe XI, *Mutmasslicher Anfang*, A 24) bedingt, dass der »Tod ... mit Furcht« vorausgesehen wird. Kant spricht hier fast wie Hobbes. Aber es gibt Trost, wenn man es schafft, in der »Nachkommenschaft« (ebd., A 11) weiterzuleben. Weiterleben bedeutet, etwas Wichtiges zu hinterlassen, das die eigene Endlichkeit überschreitet.

#### *d. Vulnerabilität*

Kant verteidigt die Vulnerabilität im Zeitalter der Vernunft. Vulnerabilität in Form von existentieller Angst und Bangigkeit, des Bewusstseins der eigenen Sterblichkeit und der Furcht vor dem Tod ist ein Motor für die Realisierung von Hinterlassenschaften, die die eigene Endlichkeit übersteigen. Diese Eigenschaft erfüllen historische Gründungen, die unverzichtbare Werte gesellschaftlich realisieren. Der Mensch als ihr Gründer »lebt nicht unmäßig lange« (Kant, Werkausgabe XI, *Idee zu einer allgemeinen Geschichte*, A 388), seine Gründung hingegen »vergißt sich nicht mehr« (ebd., *Streit der Fakultäten II*, A 149). Die Gründung ist eine Antwort auf die Endlichkeit des Gründers.

Gründung heißt, gemäß des Anteils der existenzphilosophischen Logik in ihr, dass unendliche Möglichkeiten endlich gemacht und Alternativen ausgeschlossen werden müssen. Historische Gründungen sind ohne Gewaltsamkeit nicht möglich. Gewalt tut weh, denn sie verletzt vulnerable Personen. Unsere *These* lautet, dass Kant nicht nur ein Bewusstsein für die Wichtigkeit historischer Gründungen wie Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit macht, sondern dass er auch auf die Vulnerabilität und Gewaltsamkeit, die mit diesen Gründungen verbunden ist, hinweist. Betrachten wir nachfolgend einige Beispiele. Später werden wir zu Hegel übergehen und überlegen, was im Angesicht von Gewaltsamkeit zu tun wäre.

#### *e. Gerechte bürgerliche Verfassung*

Der Mensch ist der Endzweck der Schöpfung und verwirklicht diesen in einer »gerechten bürgerlichen Verfassung« (Kant Werkausgabe XI, *Idee zu einer allgemeinen Geschichte*, A 395). Wie ist deren Gründung vorzustellen?

Am Anfang steht ein Konflikt, der sich als ungesellige Gesellschaft zeigt (vgl. zu diesem berühmten Begriff die Ausführungen von Plessner 1966). Kant geht es hier um einen Konflikt im Antrieb zur Schaffung der bürgerlichen Verfassung. Diese Konflikthaftigkeit, durch die Menschen zueinander in Konkurrenz treten und schöpferisch werden, und nicht die

reine Vernunft ist das Schwungrad für Entwicklungen, da »ohne sie alle vortrefflichen Naturanlagen der Menschheit ewig unentwickelt schlummern würden.« (Kant Werkausgabe XI, *Idee zu einer allgemeinen Geschichte*, A 394).

Die Konflikthaftigkeit nötigt den Menschen, eine Ordnung zu schaffen, die selbst aber nicht konflikthaft sein soll. Wie kann aus einem Konflikt eine nichtumstrittene und gültige Ordnung (in Form einer gerechten Verfassung) erwachsen? Der Konflikt ist der Motor, aber nicht das Ziel. Kant stellt sich vor, dass die geschaffene Ordnung zwar Frucht der Ungeselligkeit ist, sich als Etablierte aber diszipliniert und die Ungeselligkeit als Antriebskraft für weitere Konflikte entfällt. Aus der Sicht von Nietzsche, so Foucault, kann das nur heißen, dass die Menschheit all ihre »Gewaltsamkeiten in Regelwerken verankert.« (Foucault 1978, 95) Dieses Eingeständnis besagt, dass die geschaffene Ordnung durch Gewalt kontaminiert und daher nicht legitimiert ist. Dazu ist Kant nicht bereit, gleichwohl ist es ihm aber auch nicht möglich, die Gewalt und die Verletzung vulnerable Personen zu verschweigen. Mit seiner Analyse der Französischen Revolution versucht Kant daraufhin, alles in ein Gleichgewicht zu bringen: Endlichkeit und Unendliches, Gewalt und Vernunft, Handeln und Zuschauen.

#### *f. Zuschauer vs. Täter*

Kant stellt die Frage, ob das menschliche Geschlecht zum Besseren fortschreitet. Er bejaht sie und gibt bekanntlich die Französische Revolution als Beweis an für seine Behauptung. Wir wollen hier einmal genau auf die Sache selbst sehen und lassen daher die methodischen Überlegungen zu Bedingungen der Möglichkeit der Geschichtserkenntnis beiseite.

Die Errungenschaft der Revolution ist die »republikanische Verfassung«. Von ihr erhofft sich die Menschheit Recht und Frieden. An dieser Errungenschaft unterscheidet Kant nun zwei Aspekte voneinander. Der eine Aspekt sind »Elend und Greuelaten« (Kant Werkausgabe XI, *Streit der Fakultäten II*, A 144), die die handelnden Täter und Personen herbeigeführt haben. Die positiven Errungenschaften sind unter Blutvergießen historisch und politisch verwirklicht worden. Der andere Aspekt ist das »zuschauende Publikum« (ebd., A 148), das uneigennützig und ohne eigene Absicht, handelnd tätig zu werden, mit diesen sympathisiert. Indem das Publikum zur republikanischen Verfassung und ihren Auswirkungen auf Frieden und Wohlstand applaudiert, zeigt es, dass es der richtigen Sache zustimmt und dass die Menschheit zum Besseren fortschreitet. Diese enthusiastische Teilnahme am Guten ist ein Phänomen, das »sich nicht mehr vergisst« (ebd., A 149). Ist es einmal aufgekommen und bewusst geworden, dann kann die Welt nicht mehr auf den Status

quo ante zurückgebracht werden. Das *Unvergessliche* ist nicht ewig, aber es kann das dem Menschen unmögliche Unendliche ersetzen. Das *Unvergessliche* entstammt der Zeit, aber es wird – genau wie das Unendliche – in der Zeit nicht wieder vergehen. Fraglich ist, ob das ohne Erinnerungspolitik möglich sein kann.

An der Französischen Revolution sind nicht die Taten der Revolutionsäre, sondern die öffentlichen Sympathiebekundungen der Zuschauer in der ganzen Welt für das Vorhandensein der republikanischen Verfassung ein Geschichtszeichen, welches den moralischen Fortschritt beweist. Moral bzw. sittliches Bewusstsein zeigt sich nicht in den guten oder bösen Taten, denn sie sind mit Blutvergießen verbunden und können von Kant daher nicht gerechtfertigt werden. Moral beweist vielmehr, wer die richtige Sache unterstützt. Kant trennt das Handeln in der Geschichte vom Beobachten der gehandelten Geschichte. Die Moral von der Geschichte kann ermittelt, geschätzt und verteidigt werden, weil sie von der empirischen Durchsetzungsgewalt, die sich gegen Personen, Tiere und Sachen richtet, sachlich und gedanklich durch Kant abgetrennt wird. Es ist fraglich, ob diese Trennung überhaupt plausibel ist. Auch das Beobachten ist eine zu verantwortende Einstellung, und zwar angesichts der Gewalt in der Geschichte. Mein Vorschlag lautet, dass nicht nur die Errungenschaft der republikanischen Verfassung als unvergesslicher Meilenstein der Weltgeschichte angesehen werden sollte, sondern auch die mit ihrer Gründung zusammenhängende verletzende und Opfer produzierende Gewalt. Wir kommen auf diesen Gedanken zurück, nachdem wir zuvor auf Hegel eingegangen sind.

#### g. Verteidigung der Vulnerabilität

Kant ist Verteidiger der Vulnerabilität. Immer wieder diskutiert er die Vulnerabilität im Verhältnis zu Vernunft und Gewalt. Sei es in der Untersuchung des menschlichen Hangs zum Bösen oder in der Beantwortung der Frage, ob man aus Menschenliebe lügen dürfe. Oder in der Pädagogik, in der Kant darlegt, dass für die Erziehung eines Zöglings zur sittlichen Reife »Zwang nötig ist.« Die zentrale Herausforderung ist dabei die Formulierung der richtigen Antwort auf die zentrale Frage: »Wie kultiviere ich die Freiheit bei dem Zwange?« (Kant Werkausgabe XII, *Über Pädagogik*, A 33) Erneut und immer wieder fordert Kant zu überlegen auf, wie aus einem problematischen Anfang (Zwang) ein positives Ende ohne Probleme (Freiheit) entstehen kann. Hegel geht einen Schritt über Kant hinaus.

Hegel verteidigt die Vulnerabilität nicht nur, er rechtfertigt sie sogar. In seiner Pädagogik erklärt Hegel den Terrorismus der Pubertät gegen die Welt der Eltern als notwendigen Entwicklungsschritt (vgl. Hegel 1986,

§ 396). In der kollektiven Geschichte, die mit der Individualgeschichte dialektisch vermittelt ist (vgl. dazu: Hegel 1981, 31ff), finden wir entsprechend einen notwendigen Zusammenhang von »la liberté et la terreur.« (Hegel 1985, 431) Heinrich Heine, der nach Hegel lebte, und auf die ganze Bewegung zurückblickte, sollte die Radikalität doch wieder bei Kant finden. »Immanuel Kant, dieser große Zerstörer im Reiche der Gedanken, übertraf an Terrorismus den Maximilien de Robespierre weit.« (Heine 1997, 94f)